Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4422

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses
(6. Ausschuß)

über den von den Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Mertes, Rollmann und Genossen eingebrachten Entwurf eines Tierschutzgesetzes

— Drucksache V/934 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Enseling

1. Der Entwurf wurde am 22. September 1966 beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem in der 64. Sitzung am 12. Oktober 1966 nach eingehender Aussprache dem Innenausschuß federführend, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Rechtsausschuß mitberatend überwiesen.

   Der Innenausschuß hat sich in sechs Sitzungen mit dem Entwurf befaßt, zuletzt in seiner Sitzung am 12. Juni 1969. Außerdem haben am 2. und 3. Juni 1969 Mitglieder des Innenausschusses und des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mehrere Betriebe mit verschiedenen Arten von Massentierhaltungen besichtigt.

2. Der Entwurf hat schwierige verfassungsrechtliche Fragen über die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes und der Länder für Regelungen des Tierschutzes aufgeworfen. Bei der Prüfung dieser Fragen ist der Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen, daß die derzeitige Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers hinsichtlich des Tierschutzes nur eine ganz begrenzte Neuregelung ermöglichen würde — die auch von der interessierten Öffentlichkeit als sehr unzulänglich angesehen worden wäre —, so daß er in erster Linie eine entsprechende Änderung des Verfassungsrechts für erforderlich hält.

   Der Innenausschuß hat sich bei seinen Beratungen auch mit den Anregungen zur Verbesserung des Tierschutzes befaßt. Er mußte dabei feststellen, daß ein großer Teil der Beanstandungen gegen das geltende Tierschutzgesetz nicht die gesetzlichen Regelungen selbst, sondern die Art und Weise der Durchführung des Gesetzes sowie die richterliche Praxis, Strafen zur Bewährung auszusetzen, betreffen. Anders liegt es bei den Problemen der Massentierhaltung. Hier dürfte eine Gesetzeslücke vorliegen, die in einem neuen Tierschutzgesetz geschlossen werden muß. Der Innenausschuß hat sich deshalb in mehreren Betrieben einen Überblick über diese Probleme verschafft.

   Zur weiteren Förderung eines neuen Tierschutzgesetzes ist der Ausschuß übereingekommen, die Bundesregierung zu ersuchen, einen entsprechenden Gesetzentwurf — und zwar unter Zugrundelegung einer umfassenden Bundeszuständigkeit für das Tierschutzwesen — dem nächsten Deutschen Bundestag vorzulegen.

   Der Ausschuß regt darüber hinaus an, die Schaffung einer Europäischen Tierschutzkonvention zu unterstützen.

3. Der Rechtsausschuß hat am 12. Oktober 1967 zu dem Entwurf und am 11. Juni 1969 zu dem Entschließungsantrag des Innenausschusses Stellung genommen; er hält eine Grundgesetzänderung angesichts der zahlreichen Änderungen in dieser Legislaturperiode für nicht angebracht. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat zu dem Entwurf am 30. April 1969 Stellung

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

genommen und dem Entschließungsantrag des Innenausschusses am 12. Juni 1969 zugestimmt; er hat dabei betont, daß aus agrarpolitischer Sicht einer Europäischen Tierschutzkonvention eine besondere Bedeutung zukommt.

Bonn, den 17. Juni 1969

Frau Enseling

Berichterstatterin

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Bundesregierung wird ersucht, sobald wie möglich den Entwurf eines Tierschutzgesetzes — und zwar unter Zugrundelegung einer umfassenden Bundeszuständigkeit für das Tierschutzwesen — vorzulegen, der

a) die in dem Entwurf eines Tierschutzgesetzes — Drucksache V/934 — enthaltenen Grundgedanken übernimmt,

b) tierschutzrechtliche Regelungen für bestimmte Formen der sogenannten Massentierhaltung enthält oder ermöglicht und

c) wirksame Ahndungsmaßnahmen entsprechend den modernen strafrechtlichen Vorstellungen, wie z. B. die Einführung von Ordnungswidrigkeiten, vorsieht;

die Bundesregierung wird außerdem ersucht, Bestrebungen zur Schaffung einer Europäischen Tierschutzkonvention nachdrücklich zu unterstützen.

II. Der Gesetzentwurf — Drucksache V/934 — und der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache V/182 — wird aufgrund der Beschlußfassung zu I. für erledigt erklärt.

Bonn, den 17. Juni 1969

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen — Vorsitzender

Frau Enseling — Berichterstatterin